

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2024 21:57

Zitat von plattyplus

Wenn das vorrangige Dienstgeschäft bei diesem Nachmittagsprogramm die Beaufsichtigung und eben nicht der Unterricht ist, dürfen Beamte auch nicht im Rahmen der Beaufsichtigung als Streikbrecher eingesetzt werden, auch nicht für die Notbetreuung.

Ich weiß ja nicht, wie das bei euch ist, bei uns ist das natürlich nicht die vorrangige Aufgabe in der Regel, sondern vielfältiges Programm, Hausaufgabenzeit, AGs usw. Das sollen dann die Beamte ja nicht übernehmen, somit ist Betreuung/Beaufsichtigung keine Streikbrechertätigkeit.